

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2021

Nr. 2021/279

**Verein Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, v.d. Reimar Walthert,
3360 Herzogenbuchsee: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Operette «Zur gold'nen
Liebe»**

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musik im äusseren Wasseramt Bühne Burgäschi, v.d. Reimar Walthert
Veranstaltung	Kammeroperette «Zur gold'nen Liebe»
Ort	Freilichtbühne Burgäschisee
Datum	18. – 26. Juni 2021
Kostenvoranschlag	Fr. 228'151.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 45'651.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, v.d. Reimar Walthert, Herzogenbuchsee, ist an die Operette «Zur gold'nen Liebe» eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009020
Amt für Kultur und Sport (10)
Bühne Burgäschi, Reimar Walthert, Bernstrasse 69, 3360 Herzogenbuchsee